



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Gäste,

wir freuen uns auf Ihren Aufenthalt in unserer CVJM Freizeitstätte und mit dieser Bestätigung verpflichten wir uns, die angegebenen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichten sich, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Bestätigung aufmerksam zu lesen und etwaige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Wir können keine Gewährleistung für von Ihnen ohne Rücksprache veränderte Daten und Leistungen übernehmen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zwischen der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags. Dieser kommt durch die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages zustande.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Preisliste und aus den Angaben des Belegungsvertrages.

Die Gästezimmer stehen unseren Gästen am Anreisetag in der Regel ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 8:30 Uhr geräumt werden. Eine Veränderung dieser Zeiten ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit im Einzelfall möglich, bedarf aber der Bestätigung durch die Freizeitstätte Rorichmoor.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Gruppen innerhalb des Hauses zu verlegen.

Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor bietet eine abwechslungsreiche Kost der modernen bürgerlichen Küche. Sonderkostwünsche müssen 14 Tage vor Durchführung mitgeteilt werden. Für Sonderwünsche, die später als fünf Werktage vor Freizeitbeginn eingehen, können wir leider keine Gewährleistung übernehmen.

Leider ist es uns bei der Vielzahl von Allergien nicht möglich für jeden von Ihnen die entsprechenden Produkte vorrätig zu halten, teilweise auch zu verarbeiten. Wir bitten Sie daher die Lebensmittel, die Sie für Ihre Erkrankung benötigen selbst mit zu bringen. Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt die Tagungsstätte keine Gewährleistung für die hygienische Verträglichkeit.

Falls Sie den Service der Brötchenlieferung in Anspruch nehmen möchten, muss die Bestellung eine Woche vor der Ankunft bei uns eingehen.

Stornierung:

Wenn Sie von einem gebuchten Termin zurücktreten müssen ist nachstehende Entschädigung zu leisten:

<i>mehr als 52 Wochen vorher 15 % des Mietpreises</i>	<i>mehr als 12 Wochen vorher 70 % des Mietpreises</i>
<i>mehr als 28 Wochen vorher 30 % des Mietpreises</i>	<i>mehr als 8 Wochen vorher 80 % des Mietpreises</i>
<i>mehr als 24 Wochen vorher 40 % des Mietpreises</i>	<i>mehr als 4 Wochen vorher 90 % des Mietpreises</i>
<i>mehr als 20 Wochen vorher 50 % des Mietpreises</i>	<i>bei kurzfristiger Absage 95 % des Mietpreises</i>
<i>mehr als 16 Wochen vorher 60 % des Mietpreises</i>	

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl gelten die Stornogebühren auch für Teilstornierungen.

Die Gestellung von Ersatzgruppen bedarf der Anerkennung durch den Vermieter. Das Anzeigen der Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, auf Wunsch beraten wir Sie gerne.

Der buchenden Gruppe steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der Höhe eingetreten ist.

Grundlage der Stornogebühren ist die in der Buchungsbestätigung gebuchte Teilnehmerzahl.

Zahlungsbedingungen:

10% des voraussichtlichen Mietpreises unmittelbar nach Vertragsabschluss. Nach Vertragsabschluss erhalten Sie von uns eine Rechnung, die aufgrund Ihrer gemeldeten Teilnehmerzahl erfolgt und 14 Tage vor Beginn Ihrer Maßnahme zu bezahlen ist.

Erstattungen

Kurzfristige Abmeldungen von Einzelleistungen werden nicht verrechnet. Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich.

Absage durch die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor

Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor behält sich vor, eine Buchung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem Auftrag des Hauses entspricht.

Haftung

Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen, oder Mängel an den Leistungen der Freizeitstätte auftreten, so werden sich die MitarbeiterInnen nach unverzüglicher Anzeige durch den Kunden um Abhilfe bemühen. **Vorbehaltlich einer Haftung durch die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor aus §§ 701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.**

Höhere Gewalt

Ist die CVJM Freizeitstätte an dem Erbringen ihrer Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch die CVJM Freizeitstätte nicht zu vertretende Ereignisse gehindert oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Ersatzanspruch nicht zu.

Beschädigungen

Der Kunde haftet der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor gegenüber für Beschädigungen, oder Verluste, die durch fahrlässiges, oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, MitarbeiterInnen, oder VertreterInnen verursacht werden. Für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl mit-, oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor verpflichtet sich, die Sachen bis zu drei Monate aufzubewahren.

Soweit durch den Kunden ein Fahrzeugstellplatz auf dem Gelände genutzt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor. Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Unwissenheit

Jedem Kunden und Gast werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der TeilnehmerInnen entstehen, übernimmt die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor keine Haftung. Der/die Teilnehmer/in hat für die entstehenden Kosten aufzukommen. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht möglich. Ausnahme besteht für behördlich zugelassene Begleithunde. Die CVJM Freizeitstätte Rorichmoor erhebt hierfür keine Gebühr. Der/die Halter/in haftet für während des Aufenthalts sowie auch im nach hinein festgestellte Schäden, verursacht durch den mitgeführten Hund.

Behördliche Erlaubnisse

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar selbst zu entrichten.

SEBSTVERSORGER UNBEDINGT BEACHTEN!!!

Die Verantwortlichen Personen für die Küche müssen sich unbedingt an die Vorschriften der Hygieneordnung halten. Wir gehen davon aus, dass Sie sich selbst fachkundig gemacht haben!

Datenschutz

Gemäß Datenschutzgesetz und Anordnung über den kirchlichen Datenschutz KDO werden die Daten für automatisierte Dateien (EDV) gespeichert und ausschließlich nur für Zwecke der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Erfüllungsort

Erfüllungsort der von der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor erbrachten Leistungen ist der Sitz der CVJM Freizeitstätte Rorichmoor. Sofern sich mit dem Kunden Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand Leer (Ostfriesland).